

KAPITEL 1 PRODUKT- UND HERSTELLERANGABEN

Produktname:	Canon Tintenbehälter CLI-526BK
Produktnummer:	4540B
Hersteller:	Canon Inc.
Adresse:	30-2 Shimomaruko 3-Chome, Ohta-ku, Tokyo 146-8501, Japan
Verwendung:	Tinte für Tintenstrahldrucker

KAPITEL 2 GEFAHRENKENNZEICHNUNG

EU-Einstufung: Nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrenüberblick: Tintenbehälter mit schwarzer, flüssiger Tinte mit leichtem Geruch.

Mögliche Gesundheitsgefährdungen und Symptome:

Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch zu erwarten.

Einatmen: In der Folge von langem und intensivem Kontakt mit Ausdünstungen können Irritationen in den Atemwegen, Husten, Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen und Brechreiz auftreten.

Verschlucken: Kann Unterleibsschmerzen, Durchfall, Schwindel, Benommenheit, Mattigkeit, Kopfschmerzen und Erbrechen verursachen.

Augenkontakt: Kann zu leichten Irritationen führen. (Vgl. KAPITEL 11)

Hautkontakt: Weder Irritationen noch Sensibilisierung sind zu erwarten. (Vgl. KAPITEL 11)

Chronische Auswirkungen: Nicht identifiziert.

Medizinische Umstände, die bekanntermaßen bei Exposition verschlimmert werden: Nicht identifiziert.

KAPITEL 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN
Inhaltsstoff(e):

Chemische Bezeichnung/ Gattungsname	CAS# /EC#	Gewicht %	EU-Symbol/ R-Satz	USA/ OSHA PEL (als Nebel) Gesamtstaub TWA = 15 mg/m ³ Inhalierbarer Anteil TWA = 5 mg/m ³	ACGIH TLV (als Nebel) Gesamtstaub TWA = 10 mg/m ³	EU-ILV	DFG MAK
Glycerin	56-81-5/ 200-289-5	5-10	Ohne/Ohne			Nicht ermittelt	Nicht ermittelt
Glycol	Vertraulich	10-15	Ohne/Ohne	Nicht ermittelt	Nicht ermittelt	Nicht ermittelt	Nicht ermittelt
Glycol	Vertraulich	5-10	Ohne/Ohne	Nicht ermittelt	Nicht ermittelt	Nicht ermittelt	Nicht ermittelt
Lactan	Vertraulich	5-10	Ohne/Ohne	Nicht ermittelt	Nicht ermittelt	Nicht ermittelt	Nicht ermittelt
Wasser	7732-18-5/ 231-791-2	60-80	Ohne/Ohne	Nicht ermittelt	Nicht ermittelt	Nicht ermittelt	Nicht ermittelt

Karzinogen (Krebserreger):

Kein Bestandteil dieser Tinte ist als menschliches Karzinogen oder mögliches Karzinogen in den Regeln von IARC Monographs, NTP, OSHA oder Teil 3 der Anlage VI zur EU-Richtlinie 1272/2008 gelistet.

PBT Substanz und vPvB Substanz

Kein Bestandteil dieser Tinte ist eine PBT- oder vPvB-Substanz nach Richtlinie (EC) 1907/2006.

KAPITEL 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen:	Bei Auftreten von Symptomen betroffene Person ins Freie bringen und Arzt rufen oder aufsuchen.
Verschlucken:	Mund spülen. Ein bis zwei Gläser Wasser trinken. Bei Anhalten der Beschwerden sofort Arzt rufen.
Augenkontakt:	Sofort mindestens 5 Minuten lang bzw. bis die Chemikalie entfernt ist, unter fließendem lauwarmem Wasser ausspülen. Bei Anhalten der Reizung sofort Arzt rufen.
Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife oder mildem Reinigungsmittel abwaschen. Bei Andauern von Beschwerden Arzt rufen.
Hinweise für Mediziner:	Keine

KAPITEL 5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Löschmittel:	CO ₂ , Wasser, Schaum oder trockene Chemikalien
Ungeeignete Löschmittel:	Keine
Besondere Maßnahmen zur Brandbekämpfung:	Keine
Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren:	Keine

Feuer- und Explosionseigenschaften: (Vgl. auch KAPITEL 9)

Gefährliche Verbrennungsprodukte:	CO, CO ₂ , NO _x und SO _x
Sonstige Eigenschaften:	Keine

KAPITEL 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen:	Vermeiden des Kontakts mit Haut, Augen und Kleidung.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht ins Grund- oder Abwasser (Abfluss) gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Wegwischen mit feuchtem Tuch oder Papier.

KAPITEL 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:	Bei guter Raumlüftung handhaben. Vermeiden des Kontakts mit Haut, Augen und Kleidung. Bei Kontakt betroffenen Bereich sofort abwaschen.
Lagerung:	Kühl und trocken lagern. Vor Sonnenlicht schützen. Von Kindern fernhalten.
Bestimmte Benutzung:	Tinte für Tintenstrahldrucker. Nähere Informationen finden Sie in den Anleitungen zu diesem Produkt.

KAPITEL 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Richtlinien zur Expositionsbegrenzung: Nicht festgelegt für diese Tinte. (Vgl. auch KAPITEL 3)

Technische Schutzmaßnahmen: Bei guter Raumlüftung handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung(en):

Mundschutz:	<input type="checkbox"/>	erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>	_____
Augen-/Gesichtsschutz:	<input type="checkbox"/>	erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>	_____
Hautschutz:	<input type="checkbox"/>	erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>	_____

KAPITEL 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	Schwarze Flüssigkeit
Geruch:	Leichter Geruch
pH-Wert:	7-8
Siedepunkt/-bereich (°C):	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/-bereich (°C):	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur (°C):	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C):	Ohne (Schätzung)
Zünd-/Flammgrenzen:	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C):	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit:	Weder entzündlich noch brennbar
Explosionseigenschaften:	Ohne (Schätzung)
Oxidationseigenschaften:	Ohne (Schätzung)
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Relative Dichte:	1,0 – 1,1
Wasserlöslichkeit:	Mischbar
Fettlöslichkeit:	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht verfügbar
Volumenflüchtigkeit (%):	60-80
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar
Viskosität (m Pa s):	1-5

KAPITEL 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: stabil instabil

Zu vermeidende Bedingungen: Keine

Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Basen, Oxidationsmittel und Desoxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte: CO, CO₂, NO_x, SO_x und Ammoniak

Gefährliche Polymerisation: entsteht entsteht nicht

Zu vermeidende Bedingungen: Keine

KAPITEL 11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität:

Einatmen: Nicht verfügbar

Verschlucken: Nicht verfügbar

Augenkontakt: Leichte Reizungen (Kaninchen) (Schätzung)
OECD Richtlinien Nr. 405 (2002), 2004/73/EC Methode B5

Hautkontakt: Nicht reizend (Kaninchen) (Schätzung)
OECD Richtlinien Nr. 404 (2002), 2004/73/EC Methode B4

Sensibilisierung: Nicht sensibilisierend (Maus) (Schätzung)
OECD Richtlinien Nr. 429 (2002), 2004/73/EC Methode B42

Mutagenität: Ames Test (Teststämme: *S. typhimurium*, *E. Coli*): Negativ

Reproduktionstoxizität: Nicht verfügbar

Karzinogenität: Nicht verfügbar

Sonstiges: Nicht verfügbar

KAPITEL 12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Mobilität: Nicht verfügbar

Persistenz/Abbaubarkeit: Nicht verfügbar

Bioakkumulation: Nicht verfügbar

Ökotoxizität: Nicht verfügbar

Sonstige negative Auswirkungen: Nicht verfügbar

KAPITEL 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung: Die Entsorgung unterliegt Gesetzen, Vorschriften und sonstigen Bestimmungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

KAPITEL 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN#: Keine

UN-Versandbezeichnung: Keine

UN-Einstufung: Keine

UN-Verpackungsgruppe: Keine

Wasserschädlich: Ja **Chemische Bezeichnung (Gewicht %)** _____
 Nein

Besondere Vorkehrungen: Keine

KAPITEL 15 VORSCHRIFTEN UND RICHTLINIEN

EU-Informationen:
Informationen auf dem Kennzeichnungsschild:

Symbole & Aufschriften: Nicht erforderlich

R-Sätze: Nicht erforderlich

S-Sätze: Nicht erforderlich

Gefährliche(r) Stoff(e): Nicht erforderlich

Besondere Vorkehrungen nach Richtlinie 1999/45/EC Nicht erforderlich

Anhang V:

Besondere Vorschriften und Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt:

Richtlinie 76/769/EEC: Nicht geregelt

Verordnung (EC) 2037/2000: Nicht geregelt

Verordnung (EC) 304/2003: Nicht geregelt

Sonstiges: Keine

KAPITEL 16 SONSTIGE ANGABEN

<Schätzung>

Die Schätzungen basieren auf Testdaten, die mit Hilfe von ähnlicher Tinte und/oder Rohmaterialien dieser Produkte ermittelt wurden.

Literaturhinweise:

- U.S. Department of Labor, 29CFR Part 1910
 - U.S. Environmental Protection Agency, 40CFR Part 372
 - U.S. Consumer Product Safety Commission, 16CFR Part 1500
 - ACGIH, Threshold Limit Values for Chemical Substances and Physical Agents and Biological Exposure Indices
 - U.S. Department of Health and Human Services National Toxicology Program, Annual Report on Carcinogens
 - Weltgesundheitsorganisation, Internationale Agentur für Krebsforschung, IARC Monographs zur Erforschung des Risikos durch chemische Einwirkungen auf den Menschen
 - Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG); Liste der MAK- und BAT-Werte
 - EU-Richtlinien des Rates: 76/769/EEC, 67/548/EEC, 1999/45/EC
 - EU-Verordnung (EC) Nr. 2037/2000, (EC) Nr. 304/2003, (EC) 1907/2006
 - Canada Workplace Hazardous Materials Information System
 - Australia National Occupational Health and Safety Commission's Approved Criteria for Classifying Hazardous Substances [NOHSC:1008]
-

Abkürzungen:

EU: Europäische Union

OSHA PEL: PEL (Zulässige Grenze des Kontakts) nach der „Occupational Safety and Health Administration“ (USA).

ACGIH TLV: TLV (Durchschnittlicher Grenzwert) nach der „American Conference of Governmental Industrial Hygienists.“

EUILV: Gültige Grenzwerte für den Kontakt während der Arbeitszeit nach EU Direktive 91/322/EEC und 2000/39/EC und 2006/15/EC.

DFG MAK: MAK (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) unter Deutsche Forschungsgesellschaft

TWA: Zeitbezogener Durchschnitt.

STEL: Grenzwert für Kurzzeitkontakt.

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung.

NTP: National Toxicology Program (USA).

OSHA HCS: Occupational Safety and Health Act, Hazard Communication Standard (USA).

FHSA: Federal Hazardous Substances Act (USA).

WHMIS: Workplace Hazardous Materials Information System.

NOHSC: National Occupational Health and Safety Commission.

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Die hier enthaltenen Informationen, Daten und Angaben ("Informationen") erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Ausstellung. Der Hersteller gewährleistet weder die Vollständigkeit noch die Genauigkeit der Informationen. Der Hersteller ist keinesfalls haftbar für Schäden jeglicher Art, die im Vertrauen auf diese Informationen erfolgen. Diese Informationen werden unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass sich die Personen, die die Informationen bekommen, vor der Verwendung ihr eigenes Urteil zur Eignung für ihre Zwecke bilden. Für jeglichen Gebrauch der Informationen muss der Anwender bestimmen, ob sie den geltenden Bundes-, Landes- und Kommunalvorschriften und Regeln entsprechen. Keinesfalls ist das Unternehmen/der Hersteller verantwortlich für Schäden irgendeiner Natur, der durch die Verwendung oder das Vertrauen auf diese Informationen entstehen.

ES GIBT KEINE HAFTUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER IRGEND EINER ANDEREN NATUR IN HINBLICK AUF DIE INFORMATIONEN ODER DAS PRODUKT, AUF DAS SICH DIE INFORMATIONEN BEZIEHEN.